



NACH DER GEBURT

Kindergeld

- Bei der Familienkasse vor Ort oder online zeitnah nach der Geburt beantragen

Kinderzuschlag

- Bei Bedarf in der Familienkasse vor Ort, Antrag auch online verfügbar

Elterngeld

- Antrag/Formalitäten beim Bürgeramt oder direkt bei der L-Bank

BAföG-Leistungen

- Verlängern von BAföG-Leistungen bzw. bei Bedarf zusätzliche Leistungen beantragen, BAföG-Amt

BERATUNG

- Sozialberatung des Studierendenwerks
- Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS des Studierendenwerks)
- Rechtsberatung des Studierendenwerks
- Zentrale Studienberatung/Career Service

Adressen, Links und weiterführende Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten und auf der Internetseite www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS.

KONTAKT UND ANLAUFSTELLE

Service für Familien

KidS – Kinder in der Studienzeit

Universität Heidelberg
Hauptstraße 126
69117 Heidelberg

Telefon 06221 54-3923
Fax 06221 54-7271
service-fuer-familien@uni-heidelberg.de

Studentinnen sind nicht dazu verpflichtet der Universität ihre Schwangerschaft und/oder Stillzeit zu melden. Es wird allerdings empfohlen, da nur bei Bekanntgabe der Schwangerschaft/Stillzeit Regelungen zum Schutz der Mutter/des Kindes am Studienort und Flexibilisierungsmöglichkeiten im Studium (übrigens auch für studierende Väter) in Anspruch genommen werden können.

Informieren und besprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin, dem/der FachstudienberaterIn, dem Prüfungsamt, dem/der ArbeitgeberIn, Ihrer Krankenkasse und den weiteren zuständigen Behörden.

Halten Sie die angegebenen Fristen ein. Die entsprechenden Adressen und Links finden Sie in diesem Faltblatt.

Ausführliche Informationen zu allen Themen finden Sie auf folgenden Seiten:

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS
- www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/kinderhaus
- www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte

KIDS – KINDER IN DER STUDIENZEIT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

gleich
STELLUNG
UNIVERSITÄT HEIDELBERG

STUDIEREN MIT KIND LEITFÄDEN ZUR PLANUNG UND ORGANISATION EINES STUDIUMS MIT KIND



VOR DER GEBURT

Melden Sie Ihre Schwangerschaft dem Prüfungsamt, der Fachstudienberatung, dem BAföG-Amt, und/oder Ihrem/Ihrer ArbeitgeberIn

Organisation Studium

- Flexibilisierungsregelungen bei Prüfungen
- Teilzeitstudium/Urlaubssemester/Studienunterbrechung

Kinderbetreuung

- Studierendenwerk (Kinderkrippe und Kindergarten)
- Kinderhausbüro – Service für Familien
- Stadt und Metropolregion Rhein-Neckar (Weitere Betreuungsangebote)

Wohnen

- Familienwohnungen des Studierendenwerks
- Wohnberechtigungsschein auf Antrag (Wohngeldstelle, Bürgerämter)

Mutterschutz

- Mit der Fachstudienberatung bzw. dem/der ArbeitgeberIn klären, unter Umständen besteht ein Beschäftigungs- bzw. Studiererbot vor der Mutterschutzzeit
- Studentinnen können auf Antrag auf den Mutterschutz verzichten, um Prüfungsleistungen erbringen zu dürfen.

Mutterschaftsgeld

- Beantragung über Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt, frühestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin

Krankenkasse

- Leistungen der Krankenkasse klären
- Anmeldung des Kindes

Elternzeit

- Bei dem/der ArbeitgeberIn bzw. Studierendensekretariat bis spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit anmelden

BAföG-Leistungen

- Verlängerung von BAföG-Leistungen bzw. bei Bedarf zusätzliche Leistungen beantragen, BAföG-Amt

KidS – Kinder in der Studienzeit



ORGANISATION DES STUDIUMS MIT KIND

Sicherheit im Studium und Flexibilisierungsmöglichkeiten

- Erstinformation bei der Fachstudienberatung nach Meldung der Schwangerschaft
- Gespräch mit dem Dozenten/der Dozentin des Faches und/oder dem Prüfungsamt

Teilzeitstudium

- Informationen bei der Studien(fach)beratung www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit/

Urlaubssemester aufgrund von Mutterschutz / Elternzeit

- Antrag bei der Studierendenadministration einreichen www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/beurlaubung.pdf
- Studieren während der Mutterschutzzeiten: schriftliche Erklärung bei der Studierendenadministration einreichen www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/mutterschutz_studentinnen.html

Studienunterbrechung

- Gut überlegen: Gespräch mit Prüfungsamt empfohlen, Studierendenstatus fällt weg (Auswirkungen auf Versicherungen und Krankenkassenbeiträge)

Auskunft:

studium@uni-heidelberg.de
www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt

ANGEBOTE

(Free) Mensa for Kids

- Gratis Essen für Kinder bis 10 Jahre in Begleitung des studierenden Elternteils in der Mensa des Studierendenwerks. Der kostenlose „Mensa for Kids“-Ausweis kann mit Studierendenausweis und Familienstammbuch oder einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes im InfoCafé International (INF 304) und im ServiceCenter am Universitätsplatz beantragt werden.

Elterntreff Club Parentes

Auskunft:
www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/elterntreff.html

Kursangebote für Studierende mit Kind

Auskunft:
www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/KidS/index.html

KINDERBETREUUNG

Kinderbetreuung Studierendenwerk

- Kinderkrippe INF 685, Kinder ab zwei Monaten bis drei Jahren
- Kinderkrippe Humboldtstraße 17, Kinder ab zwei Monaten bis drei Jahren
- Krabbelstube Humboldtstraße 19, Kinder von einem bis drei Jahren
- Kindertagesstätte Humboldtstraße 17, von zwei Mt. bis sechs Jahren
- Kindertagesstätte INF 159, Kinder von drei bis sechs Jahren

Anmeldung und Infos zur Beitragsberechnung:
kitav@stw.uni-heidelberg.de

Kinderbetreuung Kinderhausbüro

- Backup-Service (flexible Notfallbetreuung)
- Ferienbetreuung
- KidS-Club INF 370 für GastwissenschaftlerInnen

Anmeldung: kinderhaus@uni-heidelberg.de

Weitere Betreuungsmöglichkeiten in Heidelberg

- Babysitterbörse des Bündnis für Familie Heidelberg
Hier können Sie sowohl einen Babysitter finden als auch selbst ein Gesuch einstellen. Die Beratung und Vermittlung ist kostenlos. www.familie-heidelberg.de/familien/babysitterboerse/babysitter-in-heidelberg/
- Kinderbetreuungsdatenbank der Metropolregion Rhein-Neckar www.kinderbetreuungsdatenbank.de

Kostenübernahme durch das Kinder- und Jugendamt Heidelberg

- Kinder von studierenden Eltern und Alleinerziehenden mit Heidelberg-Pass oder Pass+ können ab **dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** kostenfrei Krippen, Kindergärten und Tagespflege besuchen. Nachfragen können Sie an das Kinder- und Jugendamt richten. Sollten die Voraussetzungen für den Heidelberg-Pass nicht erfüllt sein, kann man auch einen Betreuungsgutschein beantragen. Anträge gibt es bei den Bürgerämtern oder beim Studierendenwerk.

WOHNEN

Familienwohnungen

- Studierendenwerk (Info-Center, Wohnheimverwaltung)
- Bauhütte Heidelberg in Eppelheim, Dossenheim
- Wohnbaugesellschaft GGH Heidelberg

Finanzielle Unterstützung

- Mietzuschuss vom Staat, Anträge bei Bürgeramt oder bei der Wohngeldstelle

Auskunft zu Wohngeld und Wohnberechtigungsschein:

www.stw.uni-heidelberg.de/wohnen
wohnen@stw.uni-heidelberg.de

MUTTERSCHUTZ

Seit dem 1. Januar 2018 gelten die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes auch für Studentinnen, wenn Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildung verpflichtend sind oder ein Pflichtpraktikum absolviert werden muss. Es gelten die Schutzfristen (d.h. Beschäftigungs- bzw. Studiererverbot) von sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen nach der Geburt. Verantwortlich für die Sicherstellung des Mutterschutzes ist die Universität. Studentinnen sollten daher ihre Schwangerschaft und/oder Stillzeit ihrer Fachstudienberatung melden. Während einer Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz dürfen weiter Studienleistungen erbracht werden, wenn die Studentin schriftlich den (teilweisen) Verzicht auf die Mutterschutzzeit erklärt.

MUTTERSCHAFTSGELD

Mutterschaftsgeld ist eine Lohnersatzleistung. Studentinnen, die selbst bei einer Krankenkasse versichert sind und mindestens bis zum Beginn der Schutzzeit in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Basis ist der Nettolohn der letzten drei Monate.

Antrag: Mit einer Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin, vom Arzt/der Ärztin oder der Hebamme bzw. dem Entbindungspfleger ca. sieben Wochen vor dem Termin ausgestellt, über die Krankenkasse (gesetzlich Versicherte) oder an das Bundesversicherungsamt (Privat- oder Familienversicherte).

LEISTUNGEN DER KRANKENKASSE

- Ärztliche Betreuung
- Stationäre Entbindung
- Vor- und Nachsorge durch Hebamme bzw. Entbindungspfleger
- Haushaltshilfe

Weitere Informationen bei Ihrer Krankenkasse.

ELTERNZEIT

Studierende haben Anspruch auf Elternzeit. Dazu können sie sich bis zum 8. Geburtstag des Kindes bis zu sechs Semester (auch unterbrochen) vom Studium beurlauben lassen. Spätestens sieben Wochen vor Beginn muss die Elternzeit schriftlich bei dem/der ArbeitgeberIn (bei Studierenden in einem Arbeitsverhältnis) bzw. beim Studierendensekretariat angemeldet werden. Teilzeitarbeit bis maximal 30 Stunden pro Woche ist erlaubt. Studierende sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen.

ELTERNGELD

Studierende Eltern mit Wohnsitz/Aufenthaltstitel in Deutschland, die ihr Kind im eigenen Haushalt selbst betreuen und keine (volle) Erwerbstätigkeit ausüben, haben grundsätzlich Anspruch auf Elterngeld. Die Höhe bemisst sich am Durchschnittseinkommen der letzten zwölf Monate. Studierende ohne Einkommen, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten mindestens den Sockelbetrag von 300 Euro. Elterngeld kann die ersten 12 (Basiselterngeld) bzw. 14 Monate (inkl. Partnermonate) nach der Geburt bezogen werden oder bei halbem monatlichem Bezug auf die doppelte Länge gestreckt werden (ElterngeldPlus).

Infos und Antrag:

www.l-bank.de/elterngeld
familienfoerderung@l-bank.de oder über das Bürgeramt

KINDERGELD

- Studierende mit Wohnsitz in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld (Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis) für ihre Kinder, auch wenn sie selbst noch Kindergeld beziehen.
- Bei geringem Einkommen kann zusätzlich zum Kindergeld ein Kinderzuschlag als Sozialleistung beantragt werden.

Infos:

www.familienkasse.de

BAFÖG-LEISTUNGEN

Das BAföG enthält eine Reihe von Sonderregelungen für Schwangere und Auszubildende mit Kindern:

- Verlängerung von BAföG-Leistungen/Spätere Vorlage von Leistungsnachweisen/Altersgrenze für BAföG/Beurlaubung
- Kinderbetreuungszuschlag/Zusätzliche Freibeträge/Mietzuschuss
- Förderungsende und Rückzahlungsbedingungen/Teilerlass des Darlehens
- Unterhaltpflicht bei Heirat

Infos:

Studierendenwerk Heidelberg, Abteilung Studienfinanzierung, E-Mail an foe@stw.uni-heidelberg.de

ARBEITSLOSENGELD II/SOZIALHILFE

Arbeitslosengelder II/Sozialhilfe werden nur in Spezialfällen gewährt.

Infos:

Jobcenter Heidelberg/Agentur für Arbeit/Landratsamt Rhein-Neckar